

Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzlicher Vertreter unser Einverständnis zur
 Ausstellung eines Kinderreisepasses
 Ausstellung eines Reisepasses (ePass)
 Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
 vorzeitiges Ausstellen eines Personalausweises
 Verlängerung der Gültigkeit des Kinderreisepasses
 Aktualisierung des Kinderreisepasses

für das Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

Mutter	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
Vater	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
Pfleger/Vormund	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
Betreuer	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
Sorgerechts- beschluss	Bestallung	Gericht oder Behörde	Aktenzeichen

Den Kinderreisepass für ein Kind, das Deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, können Sie **bis zum 12. Lebensjahr des Kindes** beantragen.
 Seit dem 1.11.2005 ist bei der Ausstellung eines Kinderreisepasses ein **biometrisches Lichtbild**, unabhängig vom Alter des Kindes, vorgeschrieben. Für das Lichtbild gelten die neuen Lichtbildanforderungen.
 Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Aktualisierung des Lichtbildes – unabhängig vom Alter des Kindes – ist Pflicht.
 Zur Ausstellung bzw. zur Verlängerung eines Kinderreisepasses **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.
 Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.
 Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Wird von der Passbehörde ausgefüllt

Unterschriften verglichen mit

Dokument	Nummer	Sorgerechtsbeschluss liegt vor
Ort, Datum	Unterschrift	

